

Niederschrift zum 1. Ortstermin im Wildschadens-/Jagdschadensverfahren nach § 48 Abs. 3 Thüringer Jagdgesetz (ThJG)

Zum angemeldeten Wildschaden/Jagdschaden, Az.:

fand am um Uhr auf dem Grundstück:

.....
(Gemarkung/Flur/Flurstück)

.....
(soweit bekannt und erforderlich: Forstadresse aus d. Waldeinteilungsnetz/landwirtsch. Schlagnummer/Lage der Schadfläche)

im der 1. Ortstermin statt.
(Name des Jagdbezirks)

Anwesend und durch amtliches Dokument ausgewiesen waren

für den Anmelder des Wildschadens/Jagdschadens

ggf. Ersatzberechtigter*) dessen gesetzl. Vertreter*) dessen Bevollmächtigter*)

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

für den/die ggf. Ersatzpflichtigen

1.) Jagdausübungsberechtigter*) - Jagdpächter oder Eigenjagdbezirksinhaber**) -

Jagdausübungsberechtigter*) dessen gesetzl. Vertreter*) dessen Bevollmächtigter*)

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

2.) Jagdrechtsinhaber*) - Jagdgenossenschaft oder Eigenjagdbezirksinhaber***) -

Jagdvorsteher bzw. EJB-Inhaber*) dessen Vertreter*) dessen Bevollmächtigter*)

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

als sonstiger am Verfahren Beteiligter oder als Zeuge

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

*) Zutreffendes ankreuzen

für die verfahrensführende Verwaltung

.....,

(Name, Vorname, Funktion)

.....

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Erklärung der Beteiligten

Anmelder des Wildschadens/Jagdschadens:

Jagdrechtinhaber und/oder Jagdausübungsberechtigter:
(Jagdpächter/Jagdgenossenschaft/Eigenjagdbezirksinhaber)

sonstiger am Verfahren Beteiligter oder Zeuge:

*) Zutreffendes ankreuzen

Eine gütliche Einigung kam wie folgt zustande:*)

Es liegt **kein** ersatzpflichtiger Wildschaden/Jagdschaden vor.*)

Die Kosten für das Verfahren sind dem Verfahrensführer nach § 48 Abs. 6 ThJG zu erstatten. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von € werden dem Anmelder des vermeintlichen Wildschadens/Jagdschadens in Rechnung gestellt und sind der verfahrensführenden Verwaltung bis spätestens zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung zu erstatten.
Die gerichtliche Zwangsvollstreckung ist nach Maßgabe der Zivilprozessordnung möglich.

Es liegt **ein** ersatzpflichtiger Wildschaden/Jagdschaden*)

als Verbisschaden*) Schältschaden*) Fegeschaden*)
 Trittschaden*) Fraßschaden*) Wühlschaden*)

sonstiger Wildschaden*) in Form von

entstanden durch Schalenwild*) Fasan*) Wildkaninchen*)

sonstiges Wild*)

als Jagdschaden*) in Form von

an vor.
(Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse)

Der Schaden in Höhe von € auf einer Fläche von

ca. m² ist dem Ersatzberechtigten durch den/die Ersatzpflichtigen

1.)*)
(Name, Vorname oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zu einem Anteil von v. H.

mittels
(Geldwert, Sachwert, Dienstleistung, Sonstiges)

und/oder

2.)*)
(Name, Vorname oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zu einem Anteil von v. H.

mittels
(Geldwert, Sachwert, Dienstleistung, Sonstiges)

bis zum an
(Zielort oder Adresse oder Bankverbindung)

..... zu ersetzen.
(Zielort oder Adresse oder Bankverbindung)

*) Zutreffendes ankreuzen

Die Verfahrenskosten sind der verfahrensführenden Verwaltung nach § 48 Abs. 6 ThJG zu erstatten. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von..... € werden dem/den Ersatzpflichtigen

1.)*)
(Name, Vorname oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zu einem Anteil von v. H.

und/oder

2.)*)
(Name, Vorname oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zu einem Anteil von v. H.

in Rechnung gestellt und sind der verfahrensführenden Verwaltung bis spätestens zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung zu erstatten.

Die gerichtliche Zwangsvollstreckung ist nach Maßgabe des § 48 Abs. 7 ThJG möglich.

Eine gütliche Einigung kam nicht zustande. *)

Aufgrund dessen wird ein 2. Ortstermin unter Hinzuziehung eines Schadensschätzers anberaumt, wodurch den Beteiligten höhere Kosten entstehen.

Die Niederschrift wurde vor Ort verlesen und von den Beteiligten anerkannt.

....., den
Ort Datum

.....
Anmelder des Wildschadens/Jagdschadens

.....
Jagdausübungsberechtigter
(Jagdpächter/EJB-Inhaber)

.....
Jagdrechtinhaber
(Jagdgenossenschaft/EJB-Inhaber)

.....
Verfahrensführende Verwaltung

.....
ggf. sonstiger Beteiligter

.....
ggf. Zeuge

*) Zutreffendes ankreuzen